

**Gemeinsam. Sozial. Für NRW.**

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW  
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

**Integration fördern, Teilhabe stärken**

**Integration von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungs-  
geschichte**

## Integration von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte

Im Bereich Migration sind in den vergangenen Jahren – insbesondere 2015 durch die Aufnahme von bundesweit 890.000 Geflüchteten aus Krisengebieten – enorme Herausforderungen auf die Integrationspolitik zugekommen. Das Land NRW hat 2015 mehr als 20 Prozent aller in Deutschland ankommenden Schutzbedürftigen untergebracht. Laut Bezirksregierung Arnsberg befanden sich zum Stichtag 01.10.2016 insgesamt 214.489 Flüchtlinge und Asylsuchende in den Landeseinrichtungen und in den Kommunen.

Die Freie Wohlfahrtspflege betrachtet die Auswirkungen der Aufnahme-, Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen der Landesregierung aus der Perspektive der Geflüchteten: Durch die Arbeit in den Einrichtungen und Diensten der FW – von den landesgeförderten Flüchtlingssozialberatungsstellen und Integrationsagenturen (IA), Jugendmigrationsdiensten (JMD) und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und nicht zuletzt über die interkulturellen Zentren – besteht der direkte Kontakt zu den Menschen, deren Ziel die Teilhabe an der Gesellschaft ist.

Die zweifelsohne große Herausforderung bei der Integration von geflüchteten Menschen darf aber nicht dazu führen, die Angebote für andere Migrantengruppen zu vernachlässigen. Eine nachhaltige Integrations- und Teilhabeförderung muss alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick nehmen.

Ebenso dürfen die von Armut bedrohten oder bereits marginalisierten ansässigen Bevölkerungsgruppen nicht vernachlässigt werden. Besonders in diesem Zusammenhang ist die Aufklärung und die Förderung einer offenen und anti-diskriminierenden Haltung in der Gesellschaft Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege.

### Unsere Forderungen und Positionen:

- Das Konzept der Inklusion ist handlungsleitend, das Individuum steht im Mittelpunkt. Das bedeutet die Förderung des **Empowerments**, also die Selbstbemächtigung und Selbstbestimmung der Personen sowie den Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich Flüchtlingen, in die Gestaltung ihrer Teilhabechancen sowie die Wertschätzung ihres Beitrags zu einem friedlichen Zusammenleben.
- Das **Asylrecht sollte als individuelles Recht** Bestand haben und die **tatsächliche Bleibeperspektive** Vorrang vor einer gesetzlichen Bleibeperspektive haben. Aus diesem Grund lehnen wir eine „Vor-Selektierung“ sowie eine Ungleichbehandlung von Flüchtlingen, die aus Herkunftsländern kommen, die zu vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden, ab. Ansonsten werden Flüchtlinge mit einer bestimmten Nationalität z.B. von Angeboten der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration komplett ausgeschlossen.
- Handlungsleitend bei allen Planungen und Durchführungen von Maßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration, ebenso wie von Maßnahmen zur Ausweisung, Abschiebung und Rückführung müssen **humanitäre Aspekte** sein, im Sinne des vom MIK angekündigten Paradigmenwechsels "**Aufnahmepolitik vom Flüchtling her**".
- Es ist von zentraler Bedeutung, **abgestimmte und miteinander vernetzte Integrationsförderketten** auf der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene herzustellen. Je früher aktive Schritte zur Integrationsförderung unternommen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg. Diese Erkenntnis sollte immer auch Leitgedanke für die Konzeption und Umsetzung von Förderungen zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sein.

- Eine strukturelle Förderung von bereits bestehenden und sich neu bildenden **Selbstorganisations** (auch von Geflüchteten) muss im Fokus künftiger Förderprogramme liegen.
- Die Angebote der Daseinsfürsorge und **Regelsysteme sind interkulturell zu öffnen** und quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszubauen.
- Die Angebote zur Toleranzförderung sowie die **Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismussarbeit** müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Dadurch kann eine verstärkte interkulturelle Sensibilisierung erreicht und fremdenfeindlichen Tendenzen und Vorurteilen zielgerichteter begegnet werden. Adressatinnen und Adressaten der **Wertevermittlung** für ein friedliches Zusammenleben sollten alle in Deutschland lebenden Menschen sein.

Der mit diesen Forderungen angemahnte soziale Frieden wird u.a. durch die Arbeit der Landesprogramme Integrationsagenturen und Flüchtlingssozialberatungsstellen sowie der interkulturellen Zentren gefördert. Hierzu ist der Ausbau der strukturellen Integrationsförderung dringend nötig.